

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- Dezernat 4 -

Siegburg, den 22.11.2016

**11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am
Dienstag, den 22.11.2016 um 16:00 Uhr im Raum A 1.16 (Großer Sitzungssaal) des
Kreishauses**

Tischvorlage

zu TOP 3.1

**Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU / Die GRÜNEN vom 18.11.2016
„Sachstandsbericht zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von
Freigängerkatzen“**

siehe Anlage



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg

18.11.2016

Nachrichtlich
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
FUW/Piraten

Antrag

Sachstandsbericht zur Kastrations-, Kennzeichnungs – und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen

Sehr geehrter Herr Schuster,

in seiner Sitzung vom 26. Januar 2016 hat sich der Umweltausschuss mit der Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen befasst. Demnach beauftragten die Ausschussmitglieder (B.-Nr. 29/15) die Verwaltung Gespräche mit den Bürgermeister*innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Tierschutzvereinen zum Thema Katzenkastrationsverordnung zu führen.

Bitte setzen Sie den umfassenden Sachstandsbericht auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25. Januar 2017. Die Verwaltung möge zudem eine Handlungsempfehlung aussprechen.

Begründung

Inzwischen konnten die Tierschutzverbände konkrete Zahlen vorlegen: In den Jahren 2010 bis 2014 konnten die Vereine im Rhein-Sieg-Kreis 3.342 Katzen einfangen, kastrieren und tierärztlich versorgen lassen. Das Tierheim Troisdorf hat in diesem Zeitraum 3.851 Fund- und Abgabetierte aufgenommen. Daraus ergibt sich eine Zahl von 7.193 Katzen.

Nach eigenen Angaben sind die Tierschutzvereine ständig bis an ihre Grenzen ausgelastet. Insofern dürfte es eine hohe Dunkelziffer geben, Katzen um die sich niemand kümmert und die sich demzufolge besonders rasch und ungebremsst vermehren. Unkastrierte Katzen können sich zwei bis dreimal im Jahr fortpflanzen. Bei vier bis sechs Welpen pro Wurf und einer Geschlechtsreife ab dem 5. Lebensmonat, steigt ihre Zahl schnell sprunghaft an.

Der weitere Prozess der Einführung einer Kastrationsverordnung gestaltet sich aufgrund der Komplexität anspruchsvoll. Die bislang geleistete Arbeit der Akteure aus den Kommunen, insbesondere von Kreisveterinär Dr. Hanns von den Driesch, wird hoch geschätzt. Ziel und Konsens ist, den Prozess bis zur Umsetzung im Sinne des Tierschutzes zu dynamisieren.

gez.
Dr. Torsten Bieber
Hanns-Christian Wagner
Marcus Kitz

Ingo Steiner
Alexandra Gauß
Burkhard Hoffmeister

f.d.R.


Andrea Hauser